



I.

An den Vorsitzenden des  
BA 24 Feldmoching-Hasenberg  
Herr Dr. Rainer Großmann  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1 / IV  
80992 München

Az. 0262.2-24-0014 Datum  
02.01.2024

### **Überprüfung der Ampelschaltungen Lerchenauer Straße/ Wilhelmine-Reichard-Straße und Waldrebenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01015 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022

Beschluss des Bezirksausschusses 24 vom 27.06.2023 und 12.09.2023  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09465

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der Bezirksausschuss 24 befasste sich in seiner Sitzung am 27.06.2023 erstmalig mit dem Antrag des Referenten zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung. Dieser wurde mit folgender Begründung in Teilen – was die Ausführungen bzgl. der Ampelschaltung an der Lerchenauer Straße / Wilhelmine-Reichard-Straße betrifft – abgelehnt: „Die Betroffenen, die die Straße regelmäßig queren, berichten von einer zu kurzen Grünphase für Fußgänger (trotz der in der Vorlage geschilderten Schutzzeit). Die Ampelschaltung ist in diesem Bereich anzupassen, um eine sichere Querung für Fußgänger zu ermöglichen.“

Das Mobilitätsreferat hatte in der o.g. Sitzungsvorlage zur Ampelschaltung an der Kreuzung Lerchenauer Straße / Wilhelmine-Reichard-Straße und zur Ampelschaltung an der Kreuzung Lerchenauer Straße / Waldrebenstraße u.a. Folgendes ausgeführt:

„Mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 20.000 Kfz/24h stellt die Lerchenauer Straße im betrachteten Streckenabschnitt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung mit überörtlicher Bedeutung dar (St 2342). Bekanntermaßen können auch die dortigen Linienfahrzeuge unmittelbaren Einfluss auf den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten ausüben (Stichwort:

ÖPNV-Beschleunigung). Diese Ausgangssituation hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Steuerung der beiden genannten Lichtsignalanlagen (LSA). (...)

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger\*innen/Radfahrenden ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger\*innen/Radfahrenden, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer\*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger\*innen/Radfahrende Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten/befahren dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Bei der Dimensionierung der Freigabezeiten für Fußgänger\*innen/Radfahrende an der LSA Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Straße, wurden die oben genannten Rahmenbedingungen vollständig berücksichtigt. Bei einer relevanten Querungsbreite von knapp 8m (bis zur Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn), steht den dort querenden Fußgänger\*innen eine durchschnittliche Freigabedauer von rund 11s zur Verfügung (Echtzeitauswertung für den 10.03.2023). Basierend auf der für Fußgänger\*innen anzuwendenden Gehgeschwindigkeit, ist somit sogar in den allermeisten Fällen eine Komplettquerung der Lerchenauer Straße allein während der Grünzeit möglich. Berücksichtigt man darüber hinaus auch noch die anschließende Schutzzeit mit einer Dauer von 10s, so stehen diesen Fußgänger\*innen in Summe durchschnittlich sogar 21s zur Verfügung, um eine nur knapp 11m breite Fahrbahn signalgesichert zu überqueren. (...)

Im Hauptverkehrsstraßennetz soll ein möglichst störungsfreier Verkehrsfluss gewährleistet werden (Stichwort: Grüne Welle).

Für Anforderungsanlagen, wie sie die LSA Lerchenauer-/ Waldrebenstraße darstellt, bedeutet dies, dass die Freigabe für die dort querenden Fußgänger\*innen/ Radfahrenden nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern nur in einem definierten Zeitfenster, welches für eine Koordinierung zu den anderen LSA dieses Streckenzuges notwendig ist. Die Wartezeit ist somit abhängig, zu welchem Zeitpunkt die Anforderungseinrichtung (Drücker bzw. Induktionsschleife) betätigt wurde. Liegt der Anforderungszeitpunkt günstig zu dem Zeitfenster, in welchem die Freigabe ermöglicht werden kann, ist die Wartezeit kurz. Wird jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist

gedrückt, so kann eine Freigabe erst wieder zum nächsten Freigabezeitfenster erteilt werden, da sonst die Koordinierung zu den Nachbaranlagen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Eine von uns durchgeführte Echtzeitauswertung hat für den 10.03.2023 eine durchschnittliche Wartezeit von 38 s ergeben. Dies liegt in etwa im Durchschnitt vergleichbarer LSA. Aufgrund der bereits erwähnten priorisierten Steuerungsziele (Koordinierung des Streckenzuges, ÖPNV-Beschleunigung), ist die derzeitige Schaltungsmodalität an der LSA Lerchenauer- / Waldrebenstraße letztlich nur folgerichtig.

Wir bitten um Verständnis, dass wir derzeit keine Änderungen an der dortigen LSA-Steuerung vornehmen werden. Zusammenfassend können wir aber dennoch den Antrag sehr gut nachvollziehen und werden diesen und ähnliche Anträge mit Bezug auf eine Umverteilung der Grünzeiten an Lichtsignalanlagen in Zukunft wohlwollender prüfen. Hierzu ist es aber zu Beginn notwendig, dass Bürger\*innen weiterhin stark auf den Umweltverbund, also dem Öffentlichen Nahverkehr, dem Radverkehr und dem zu Fuß Gehen umsteigen, so dass das Kfz-Verkehrsaufkommen weiter sinkt. Mit einem sinkenden Kfz-Verkehr ist es in Zukunft einfacher möglich, die Freigabezeiten für diesen zu reduzieren. Würden wir hier bereits heute zu stark eingreifen, könnte dies negative Auswirkungen für alle Verkehrsteilnehmer\*innen, vor allem dem ÖPNV, haben. (...)

Aufgrund des in Teilen abweichenden Beschlusses des Bezirksausschusses 24 vom 27.06.2023 ergänzte das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 27.07.2023 seine in der o.g. Sitzungsvorlage getroffenen Ausführungen wie folgt:

„Wie bereits in der ursprünglichen Beschlussvorlage genannt, sind die versorgten Freigabezeiten an der Lichtsignalanlage (LSA) Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Str. ausreichend dimensioniert. Bei einer Straßenbreite von rund 11m beträgt die durchschnittliche Freigabezeit für dort querende Fußgänger\*innen gut 10s (Echtzeitauswertung für 17.07.2023). Unter Berücksichtigung der in den einschlägigen Regelwerken genannten Geschwindigkeit für Fußgänger\*innen von 1,2m/s, ist somit in den meisten Fällen bereits eine vollständige Querung der Lerchenauer Straße allein während der Grünzeit möglich. Im Falle einer Einflussnahme von Linienfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) kann die Freigabezeit situativ auch auf eine Mindestfreigabezeit von 7s reduziert werden. Diese Einschränkung basiert auf der priorisierten Zielsetzung, dass Fahrzeuge des ÖPNV den signalgeregelten Bereich möglichst ohne zusätzlichen Halt passieren sollen (ÖPNV-Beschleunigung). Um diese priorisierte Zielsetzung erreichen zu können, sind Restriktionen für andere Verkehrsteilnehmer\*innen leider unvermeidlich. Im Zusammenwirken mit der sich an die Grünzeit unmittelbar anschließenden Schutzzeit, welche eine Dauer von nochmals 10s besitzt, kann auch dann eine vollständige und signalgesicherte Querung der Lerchenauer Straße, auch für mobilitätseingeschränkte Personen, garantiert werden.“

Der Bezirksausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 12.09.2023 auf Grundlage des Schreibens des Mobilitätsreferates vom 27.07.2023 erneut mit der o.g. Sitzungsvorlage und lehnte diese mit folgender Begründung erneut ab:

„Ihre technikbasierten Ausführungen zur Notwendigkeit der derzeitigen Ampelschaltung (ÖPNV-Beschleunigung) sollen nicht zu Lasten von anderen Verkehrsteilnehmern (Fußgängern) gehen. Der BA 24 ist der Ansicht, dass die Busfahrer über individuelle

Steuerungsmöglichkeiten der Ampelschaltungen auf der Fahrtroute verfügen und somit weitestgehend die signalgeregelten Bereiche ohne zusätzlichen Halt passieren können.“

Mit Schreiben vom 25.10.2023 hat mir das Mobilitätsreferat die in Teilen abweichenden Beschlüsse des Bezirksausschusses 24 vom 27.06.2023 und 12.09.2023 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses haben, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Wie bereits ausgeführt, hat das Mobilitätsreferat den Bezirksausschuss bereits zweimal mit der Angelegenheit befasst, die Sachlage erörtert und seine Ausführungen auf Echtzeitauswertungen an der Ampelschaltung Lerchenauer Straße / Wilhelmine-Reichard-Straße vom 10.03.2023 und 17.07.2023 gestützt. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage die Ampelschaltung an der Kreuzung Lerchenauer Straße / Wilhelmine-Reichard-Straße beibehalten wird und der Entscheidung des Bezirksausschusses in dieser Hinsicht nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Abdruck von I.**

### **an D-II-BAG-Nord (per Mail)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### **an das Mobilitätsreferat**

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (MOR-GL5 vom 27.11.2023, eingegangen am 27.11.2023) wird Bezug genommen.

gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister